Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr E-Mail vom 26.07.2017, mit dem Sie uns den oben genannten Begutachtungsentwurf übermittelt haben, und nehmen dazu Stellung wie folgt:

## Zu § 23 FMABG (Auskunftsbescheide)

Nach dieser Bestimmung soll die FMA auf Antrag mit Auskunftsbescheid über die aufsichtsrechtliche Beurteilung von zum Zeitpunkt der Antragstellung <u>noch nicht verwirklichten Sachverhalten</u> abzusprechen haben, wenn daran im Hinblick auf die erheblichen aufsichtsrechtlichen Auswirkungen ein besonderes Interesse besteht.

Die Einführung eines derartigen rechtlichen Instruments dient der Rechtssicherheit und ist daher zu begrüßen.

Ein Bedarf an Information von der für eine Materie zuständigen Behörde kann sich jedoch auch bei Sachverhalten ergeben, die sich schon verwirklicht haben, die aber aufgrund einer Änderung der Rechtslage neu zu beurteilen sind. Insofern sollte das Einsatzgebiet des neuen Instruments auf bereits verwirklichte, aber aufgrund einer geänderten Rechtslage neu zu beurteilende Sachverhalte ausgedehnt werden.

Darüber hinaus sollte eine Auskunftspflicht nach dem **Auskunftspflichtgesetz** (BGBI. Nr. 287/1987) vorgesehen werden, weil die FMA ebenso Aufgaben des Bundes (Art. 10 Abs. 1 Z 11 B-VG) wahrnimmt wie die in diesem Gesetz erwähnten Organe des Bundes.

Mit freundlichen Grüßen Mag. Christian Eltner

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs Syndikus Leitung Recht und Internationales A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7



- 2 -

Tel: +43/1/711 56-251

Fax: +43/1/711 56-270

Mobil: +43/676/847 115 251

E-Mail: <a href="mailto:christian.eltner@vvo.at">christian.eltner@vvo.at</a>

Sie finden uns im Internet unter http://www.vvo.at

 $Besuchen \ Sie \ \underline{http://www.berufmitzukunft.at} \ - \ die \ VVO-Initiative \ zum \ Beruf \ "Versicherungsberater/in"$ 

Die Information in dieser Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht der Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie die Nachricht aus Ihrer Mailbox.

Bitte beachten Sie auch, dass E-Mails des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) nicht dazu bestimmt sind, irgendeine rechtliche Verpflichtung des VVO vertraglicher oder sonstiger Art, zu begründen. ZVR Zahl 462754246

Mit freundlichen Grüßen Mag. Christian Eltner

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs Syndikus Leitung Recht und Internationales A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7



Tel: +43/1/711 56-251
Fax: +43/1/711 56-270
Mobil: +43/676/847 115 251
E-Mail: <u>christian.eltner@vvo.at</u>

Sie finden uns im Internet unter http://www.vvo.at

Besuchen Sie <a href="http://www.berufmitzukunft.at">http://www.berufmitzukunft.at</a> - die VVO-Initiative zum Beruf "Versicherungsberater/in"

Die Information in dieser Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht der Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte und löschen Sie die Nachricht aus Ihrer Mailbox.

Bitte beachten Sie auch, dass E-Mails des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) nicht dazu bestimmt sind, irgendeine rechtliche Verpflichtung des VVO vertraglicher oder sonstiger Art, zu begründen. ZVR Zahl 462754246